

**Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.234.681

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5312/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5312/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 9, 12, 13:**

- *1. Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?
  - a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
  - b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
  - c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?**
- *2. Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
- *3. Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*
- *9. Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

- *12. Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- *13. Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Zum Einsatz von Open-Source-basierter Software wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11779/J-NR/2022 verwiesen. Dahingehend ist der Einsatz von Open Source für die Entwicklung, Bereitstellung und Beschaffung von IKT-Lösungen (und damit auch für KI-Lösungen) im Ressort seit vielen Jahren tief verankert.

Da es sich bei der Stärkung der digitalen Souveränität um ein ressortübergreifendes Thema handelt, was sich auch in mehreren Maßnahmen des Ministerratsvortrag 30/13 vom 12. November 2025 widerspiegelt, erscheint es auch im Bereich der Justiz zweckmäßig, den Mitarbeitenden eine Teilnahme an den zahlreichen synchronen und asynchronen Schulungsformaten der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) zum Thema Digitalisierung/KI zu ermöglichen, um sie für dieses Thema zu sensibilisieren und mit deren Grundelementen vertraut zu machen. Zu diesem Zweck können alle Justizmitarbeitenden über die u.a. in der Justiz verwendete Bildungsmanagementplattform „Elektronisches Bildungsmanagement“ (E-BM) das entsprechende Angebot der VAB aufrufen und sich niederschwellig zu den passenden Veranstaltungen anmelden. Eine Teilnahme ist für alle interessierten Mitarbeitenden kostenlos, erfolgt auf Basis Dienst und wird ausdrücklich begrüßt. Zum konkreten Schulungsangebot wird auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts verwiesen.

Zudem ermöglicht das Bundesministerium für Justiz allen Justizmitarbeitenden eine Teilnahme an diversen Veranstaltungen internationaler Trainingsanbieter, wie dem European Judicial Training Network (EJTN), der Europäischen Rechtsakademie (ERA) oder im Rahmen anderer internationaler Projekte (zB Projekt JuLIA - Justice, Fundamental Rights and Artificial intelligence oder Projekt HELP des Europarates). Auch dieses Trainingsangebot steht den Justizmitarbeitenden kostenlos und auf Basis Dienst zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Justiz ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitsgruppe „Digitalization“ des European Judicial Training Networks, deren Ziel es ist, die Digitalisierung (einschließlich der digitalen Souveränität) der Justizsysteme innerhalb der EU zu fördern.

Die Inbetriebnahme eines justizeigenen E-Learning-Programmes zur Vermittlung von „AI Literacy“ ist derzeit in Arbeit und soll im Laufe des zweiten Quartals 2026 erfolgen. Ab dem dritten Quartal 2026 starten zudem für Justizbedienstete maßgeschneiderte

Seminare/Lehrgänge (Seminar „Vertrauenswürdiger Umgang mit Künstlicher Intelligenz mit besonderem Fokus auf Datenschutz“, Lehrgang „AI Employee Qualifikation“). Darüber hinaus finden derzeit Arbeiten der Arbeitsgruppe „KI in der Justiz“ statt. Ihr Ziel ist im Wesentlichen die Erstellung von Leitlinien für die rechtmäßige und ethische Verwendung von Künstlicher Intelligenz und – darauf aufbauend – die technische Weiterentwicklung der digitalen Souveränität innerhalb der Justiz. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe werden noch weitere maßgeschneiderte Schulungen für die Justizmitarbeitenden konzipiert.

**Zu den Fragen 4, 5, 8, 10, 11, 16 und 17:**

- *4. Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*
- *5. Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*
- *8. Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*
- *10. Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung*
- *11. Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *16. Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*
- *17. Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*
  - a. Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
  - b. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Die hier angesprochenen Maßnahmen und Projekte betreffen nicht den unmittelbaren Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- *7. Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*

Das Bundesministerium für Justiz verwendet für öffentliche Beschaffungen und Förderungen die im Bund bzw. der BBG zentral vorgegebenen Dienste. Eine verstärkte Heranziehung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, liegt damit nicht in der Verfügungsgewalt des Bundesministeriums für Justiz. Außereuropäische Cloud-Dienste werden nicht in Anspruch genommen.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *14. Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
- *15. Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*

Der Grundsatz der digitalen Souveränität soll im von der EK geplanten „EU Cloud and AI Development Act“ verankert werden. Nach dem Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2026 war geplant, einen entsprechenden Legislativvorschlag im ersten Quartal 2026 vorzulegen. Das Bundesministerium für Justiz verfügt über keine aktuelleren Informationen, wann der Legislativvorschlag tatsächlich publiziert werden soll. Nach Vorlage dieses Vorschlages wird das Bundesministerium für Justiz prüfen, inwieweit zusätzliche legislative Maßnahmen zur Verankerung des Grundsatzes der digitalen Souveränität im Vergaberecht angezeigt sind. Das Bundesministerium für Justiz ist jedoch bereits im Kontakt mit dem Bundeskanzleramt, um die optimalen Möglichkeiten auszuloten den Grundsatz zu implementieren.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

